

Museum in Cividale hat Eitelberger in den Mittheilungen der k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (IV. Bd. 1859, S. 326, Fig. 6) als longobardisches Werk beschrieben und abgebildet. Obwohl die Zeichnung etwas mangelhaft, kann doch kaum ein Zweifel sein, daß die Pressung mit demselben Stempel hergestellt ist, daß also wol solche Kreuzchen in größerer Zahl angefertigt worden sind. Das unsrige hat an jedem Ende zwei Löcher, durch welche etwa Nägelchen gingen, die es auf einer Unterlage von Holz, oder vielleicht Bronze, befestigten. Wir konnten trotz aller Mühe keine genauen Nachrichten über die Fundstücke erhalten, so daß wir nicht wissen, ob etwa eine bronzene Unterlage sich gefunden hat. Wir stimmen der Eitelberger'schen Bezeichnung als longobardisch zu, obwohl wir darauf aufmerksam gemacht wurden, daß die Enden der Bandverschlingung ein Ornament zeigen, das einigermaßen an einen Fries des Theodorichgrabes zu Ravenna erinnert, daß also Kreuz und Waffen ostgotisch sein müßten. Bekanntlich existiert ja eine Reihe ähnlicher longobardischer Grabkreuze.

Nürnberg.

A. Essenwein.

Veit Stoss d. j. ladet den Bürgermeister und Rat zu Windsheim auf seine Hochzeit. 1568.

Doppelmayr führt in seinem Werke: »Historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern« (S. 201) unter den Schreibkünstlern die aus Johann Neudörfer's Schule hervorgingen, an erster Stelle die »drey Brüder Veit, Philipp und Christoph, die Stossen, die von dreyen Kaysern, als Carolo V., Ferdinando I. und Maximiliano II. in ihrer Cammer-Cantzley employret, und wegen ihrer Kunst nobilitiret worden« auf, die seither meistens als Söhne des Bildschnitzers Veit Stoss betrachtet wurden, während Lochner¹⁾ die Ansicht vertritt, daß man es hier unmöglich mit Söhnen, sondern offenbar mit Enkeln des berühmten Meisters zu thun habe, einer Annahme, der wir uns nur anschließen können. Da über diese drei Brüder bisher sehr wenig Zuverlässiges bekannt ist, so lassen wir nachstehend einen eigenhändigen Brief — dd. Schweinfurt, den 7. Januar 1568 — des Veit Stoss zum Abdrucke gelangen, in welchem er Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Windsheim auf seine Hochzeit ladet, und aus dem wenigstens sein damaliger Wohnort, der Name seiner Frau und das Jahr seiner Vermählung hervorgeht, das ebenfalls dafür spricht, daß Veit ein Enkel und nicht ein Sohn des Bildschnitzers gleichen Namens war. Der Brief, der sauber und regelmäsig, aber lange nicht so zierlich geschrieben ist, wie die in der Bibliothek des germanischen Museums befindlichen Schreibvorlagen (s. S. 89 der Mittheilungen), findet sich unter den Windsheimer Akten des germanischen Museums. Er lautet:

»Fursichtig, Erbar vnnd Weiß Ewer F: E. W: seien Jederzeit meine gantz willige vnnd beflißene diennst zuorn, jsonnders gunnstige liebe herrn. E. F.

1) Johann Neudörfers Nachrichten von Künstlern und Werkleuten (Bd. X der Quellschriften für Kunstgeschichte), S. 114.

E. W: tragen sonnder Zweifel guet wissen, welchermassen jeh mich, aus sonnderer schickung des Almechtigen Gottes zu der Tugenttsamen Junngfrawen Anna, weilend herrn Johann Schademanns seligen nachgelassnen Tochter Eelichen verheyrat, Vnnd numehr willens bin, mein Hochzeitliche freuden den nechsten tag nach Purificationis Mariæ, welches der dritte tag des Monats February sein wirdt, alhie in meiner behaussung vermittelst Götlicher gnaden anzusetzen vnnd zu halten, Dieweil jeh dann von vilen Ehrlichen Leuten verstenndigt worden, Welchermassen E. F. E. W: meinem lieben Schwehern seligen, vmb seines verdiennens vnnd Ehrlichen wolhaltens wegen, vnnd das Er Gemainer Stat vnnd derselben Jugentt nutzlich vorgestanden, mit allem gunstigen genaigtem willen zugethan gewesen, jmassen mir nit zweifelt, E. F. E. W: seyen mir nit weniger mit genaigter gunnst zugethan, so hab jeh nit vnderlassen wöllen, E. F. E. W: hiemit zuersuechen, vnnd gantz diennstlichen zu pitten, sy wöllen mir vnnd meiner Vertrauten zu sonndern gunstigen Ehrn vnnd gefallen, Jemandd an stat vnnd von wegen E. F. E. W. vf obbestimpte meine hochzeitliche freuden verordnen, vnnd dise Ladung, so von mir aus sonnderm diennstlichen gemuet damit jeh E. F. E. W: jederzeit vnnd noch zugethan gewesen beschicht, jm pessten vermercken. Das vmb E. F. E. W: vnnd Gemaine Stat, vnnserm geringen vermögen nach, zuuerdiennen, wöllen jeh vnnd die meinen jederzeit willig vnnd diennsthafft erfunden werden. Vnnd thue E. F. E. W. in den schuz des Almechtigen vnnd mich derselben diennstlich beuelhen. Datum Schweinfurt den vij. January. Anno etc. jm Lxviii.

E. F. E. W.

Gantz diennstwilliger

Veit Stoß, Röm:

Kay: Mt: Diener. mpr.

Den Fursichtigen, Erbarh vnnd Weisen herren Burgermaister vnnd Rath des heiligen Reichs Stat Windßhaim, meinen günstigen herren.

Von anderer Hand findet sich aufsen noch die Notiz: »In senatu vlesen den 19. Januarij A. etc. jm 68^{ten} veit Stoß ledt Ein Erb: Rath alhie zu seiner hochzeit.« Welchen Beschlufs der Rath fafste, wissen wir nicht; doch ist nicht zu bezweifeln, dafs er dem Diener Römischer Kaiserlicher Majestät, wie manchem Anderen, der den Rat in der Hoffnung auf ein Geschenk auf seine Hochzeit ladete, eine Verehrung, wahrscheinlich in Geld, zukommen liefs, worauf es die Einladung wol hauptsächlich abgesehen hatte, die doch nicht so ganz »aus sonnderm diennstlichen gemuet« erlassen worden war.

Aufser dem hier zum Abdrucke gelangten Hochzeitladebriefe findet sich im Archive des germanischen Museums noch ein starker Faszikel ganz ähnlicher aus den Jahren 1558—1631, durch welche meist Beamte, Gelehrte und Juristen, welche aus Windsheim stammten, oder in geschäftlicher Beziehung zu der Stadt standen, dann Adelige aus der Umgegend, wie die Seckendorf zu Obernzeun, aber auch die Markgrafen von Ansbach, den Bürgermeister und Rat zu ihrer Hochzeit einladeten. Die höher Stehenden erhielten meist goldne Pokale oder Becher, den weniger Angesehenen wurde ein Geldgeschenk überreicht, von der Einladung zur Hochzeit aber wol nur ausnahmsweise wirklich Gebrauch gemacht.

Nürnberg.

Hans Bösch.